Krakauer Zeitung.

Nr. 242. Samstag, den 22. October **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 219 praes.

Das Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission hat den Staatsanwalts-Substituten, Gustav Knendich, zum Adjuncten der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Local-Commission in Tarnów ernannt.

Krakau, am 19. October 1859.

Armee-Befehl Nr. 45.

Das von mir angeordnete Maria-Theresien-Ordenskapitel hat den nachbenannten Kandidaten durch Einhelligkeit oder Mehrheit der Stimmen diesen Orden zuerkannt:

das Kommandeurkreuz:

dem Feldmarschall-Lieutenant und Armeekorpskommandanten Ludwig v. Benedek;

das Ritterkreuz:

dem Oberlieutenant Anton Prokosch, des Feldartillerieregimens von Branttem Nr. 8,

dem Obersten Leopold Freiherrn von Edelsheim, Kommandanten des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10,

dem Obersten Josef v. Dormus, Kommandanten des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31,

dem Oberlieutenant Joseph v. Döpfner, des General-Quartiermeisterstabes,

dem Oberlieutenant Friedrich Kleinert, des Feldartillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2,

dem Feldmarschall-Lieutenant Alexander Prinzen zu Hessen und bei Rhein,

dem General-Major Anton Freiherrn von Dobrzensky,

den Oberlieutenants: Eduard von Litzelhofen, und Adolph Catty, beide des General-Quartiermeisterstabes,

dem Major Urs de Margina, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

dem Hauptmanne Gustav Neubauer, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3, und

dem Hauptmanne Geysa v. Fejérváry, des General-Quartiermeisterstabes.

Ich ertheile diesem Antrage des Kapitels Meine Genehmigung und nehme die Vorgenannten als Kommandeur und Ritter in den Orden auf.

Wien, am 17. October 1859.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. October.

Londoner Journale vom 20. d. veröffentlichen bereits den Friedensvertrag. Hiernach ist die Lombardei abgetreten, mit Ausnahme von Peschiera und Mantua. Kaiser Napoleon überträgt die Lombardei an Piemont; Piemont bezahlt an Oesterreich 40 Millionen Gulden Conventions-Münze und übernimmt $\frac{3}{5}$ der Staatsschuld. Oesterreich und Frankreich bemühen sich Verwaltungsreformen im Kirchenstaate durchzusetzen. Die Abgrenzung der unabhängigen italienischen Staaten, welche am Kriege nicht participirten, erfolgt nur mit Zustimmung der europäischen Mächte, die an deren Bildung concurrirten und sie garantirten. Die Rechte der Souveraine von Toscana, Modena und Parma werden ausdrücklich reservirt. Oesterreich und Frankreich unterstützen die Bildung einer italienischen Conföderation, zu welcher auch Venedig gehört. Eine Amnestie wird garantirt. Die Richtigkeit dieser überraschend schnellen Mittheilung wird abzuwarten sein. Vom 20. Oct. datirte Berner Berichte aus Zürich melden sogar, daß die Mittheilung des „Moniteur," den Abschluß des Friedensvertrages betreffend (s. u. Paris), verfrüht gewesen sei. Der Vertrag sei noch nicht unterzeichnet.

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.," welcher aus authentischer Quelle zu schöpfen versichert, bezeichnet folgende Sätze als die Grundzüge des in Zürich abgeschlossenen Friedens: 1. Der Kaiser von Oesterreich tritt die Lombardei an Frankreich ab. 2. Frankreich übergibt dieselbe an Sardinien. 3. Der Kaiser von Oesterreich schließt Frieden mit Victor Emanuel und erkennt dessen königliches Recht (droit de royauté) auf die Lombardei an. 4. Der Kaiser der Franzosen erklärt ferner, daß, den Präliminarien von Villafranca gemäß, der Großherzog von Toscana in seine Staaten zurückkehren soll. Von den Souverainen von Parma und Modena sei keine Rede in dem Vertrage. Es werde auch nicht angegeben, auf welche Weise Ferdinand IV. in seine Staaten zurückkehren oder zurückgeführt werden soll.

Das „Pays", bekanntlich das besondere Organ des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, sprach heute gegen das Gerücht, Portugal und Schweden würden in dem Congreß vertreten sein, und fügt hinzu, daß selbst Spanien nur für gewisse Fälle (Parma) eingeladen werden solle; der Congreß werde aus den Repräsentanten der großen Mächte und denen von Neapel, Rom und Sardinien bestehen. Durch den Pariser = Correspondenten der „N. Pr. Z." erfahren wir noch, daß der Congreß schwerlich vor dem Monat December eröffnet und daß er wahrscheinlich in Brüssel stattfinden werde.

Den Hamb. Nachr. wird aus Berlin gemeldet: „Einer vorläufigen Benachrichtigung zufolge, steht eine gemeinschaftliche oder gleichzeitige Einladung seitens Oesterreichs und Frankreichs zum Congreß an sämmtliche Unterzeichner der Verträge von 1815 zu erwarten.

Die pariser Journale vom 20. d. richten gegen England Angriffe aus Anlaß seiner Haltung in der Kongreßfrage.

Die Wiederaufnahme der Sitzungen der Bundesversammlung sollte am 20. d. erfolgen. Es wird indeß bezweifelt, daß schon in dieser ersten Sitzung die Abstimmung über die Ausschußanträge bezüglich der Kurhessischen Verfassungs-Verhältnisse stattfinden werde. Die Abgabe der Voten in dieser Angelegenheit würde dem Vernehmen nach erst in einer der nächsten Sitzungen zu erwarten sein. Dieser Aufschub wird dadurch veranlaßt, daß zwischen mehreren Bundesregierungen im Augenblicke noch Erörterungen in Betreff der Behandlung dieser Frage am Bunde gepflogen werden.

Nach der „N.P.Z." hat die kurhessische Regierung zur Bethätigung ihrer föderativen Gesinnungen, und um die seit 1852 unerledigte Verfassungsangelegenheit zum endlichen Abschlusse zu bringen, zu sämmtlichen Anträgen des Bundestags-Ausschusses ihren unbedingten Beitritt erklärt.

Es wird versichert, das österreichische Cabinet habe in Bezug auf die Reformfrage an die übrigen deutschen Bundesregierungen Eröffnungen gelangen lassen, in welchen es sich entschieden dahin ausspreche, daß es eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Bundesinstitutionen nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für nothwendig erachte. Auf practische Ziele gerichteten Wünschen und Bemühungen der Bundesregierungen würde Oesterreich seine Mitwirkung zu Theil werden zu lassen bereit sein. Es scheint indeß, daß das Wiener Cabinet vorerst nicht die Absicht habe, die Initiative zu ergreifen; es würde vielmehr den Vorschlägen entgegensehen, welche zu dem bezeichneten Zwecke von anderer Seite in der Bundesversammlung in Anregung gebracht werden würden.

Nach telegraphischen Berichten aus Frankfurt ist in der Bundestagssitzung vom 20. d. von Baiern, Württemberg, Sachsen nnd Hannover, von den beiden Großherzogthümern Hessen und Mecklenburg, sowie von Nassau der Antrag auf eine Revision der Bundes-Kriegsverfassung eingebracht worden.

Preußen, Oesterreich und Rußland haben der spanischen Regierung angezeigt, daß sie für den Fall einer Expedition gegen Marokko zum Schutze der Handels- und Schifffahrts-Interessen ihrer Unterthanen Kriegsschiffe in der Nähe des Schauplatzes der Expedition stationiren werden. Oesterreich hat die Kriegscorvette „Elisabeth" angemeldet.

Der Ausflug des heil. Vaters nach Porto d'Anzo hatte, das ist die allgemeine Ansicht, nicht die Bedeutung einer einfachen Vergnügungsreise. Die Unterredung mit dem König von Neapel soll, wie man der „Ostd. Post" aus Rom, 13. d. schreibt, thatsächlich stattgefunden und bezweckt haben, einen Beistand zur Wiedererlangung der Romagna zu erhalten. Der König habe seit längerer Zeit keine besondere Neigung gezeigt, Schritte zu diesem Zwecke zu thun, sei jedoch durch die Ankunft des Cardinals Grasselli, der vor einiger Zeit nach Neapel gesendet wurde, anderer Meinung geworden. Der König von Neapel ist geneigt, den Kirchenstaat zu unterstützen, einen Staat, der mit dem Königreiche Neapel in einer altherkömmlichen Allianz steht. Bei der besagten Zusammenkunft sei bestimmt worden, daß jene 20,000 Mann, die in den Abruzzen an der Grenze des Kirchenstaats stehen, gegen Pesaro und die Romagna vorrücken und sich mit den päpstlichen Truppen unter den Befehl des Generals Kalbermatten vereinigen sollten, oder daß ein gleich starkes Corps zur See nach Ancona transportirt werde, um von dort aus in einem zweitägigen Marsche den Insurgenten entgegengeführt zu werden. Diese Angabe muß jedoch mit einigem Vorbehalt aufgenommen werden, da die Sache an sich nicht große Erfolge verspricht und überdies sehr gewagt scheint. Wie dem auch sei, es wird mit jedem Tage evidenter, daß die Romagna in ihre früheren Verhältnisse zurückkehren wird.

Marseiller Depeschen melden, daß in Castel Gandolfo die Unterredungen des Herzogs von Grammont mit dem heiligen Vater fortdauern. Der Papst — heißt es — wird in Uebereinstimmung mit Frankreich ein Manifest an die Romagna richten.

Aus einem Bescheide, welchen die Turiner Handels- und Agralkammer erhielt, geht hervor, daß die Handelskammern des Reiches in Betreff des neuen Zolltarifes nicht zu Rathe gezogen wurden. Das Ministerium entschuldigte sich mit der Kürze der Zeit, so wie damit, daß die wenigen Veränderungen, welche aus politischen Gründen in demselben vorgenommen worden, hauptsächlich den Zweck gehabt hätten, den Tarif den neu erworbenen Provinzen und den Grenzländern anzupassen.

Der „Times" wird vom 10. d. gemeldet, daß die in Folge der Ermordung des Grafen Anviti vorgenommenen Verhaftungen bisher nach der Meinung der Bevölkerung zu keinem erheblicheren Resultate „als dem des kreisenden Berges" geführt hätten.

Die Grundzüge des Badischen Concordates.

[Schluß.]

Der Erzbischof wird die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatlehranstalten leiten und überwachen. Niemand darf katholischen Religionsunterricht ertheilen als solche welchen der Erzbischof Ermächtigung und Sendung dazu ertheilt, und nicht wieder entzogen hat. Die katholisch-theologische Facultät an der Universität Freiburg steht bezüglich des kirchlichen Lehramts unter Leitung und Aufsicht des Erzbischofs. Derselbe kann den Professoren und sonstigen Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, ihnen ihr Glaubensbekenntniß abnehmen, und ihre Hefte und Lehrbücher seiner Prüfung unterwerfen. Der heilige Stuhl wird jedoch dem Erzbischof bedeuten einem Professor der Theologie die kanonische Mission nicht wieder zu entziehen, ohne sich zuvor mit der großherzoglichen Regierung darüber zu verständigen. Sollte ein der theologischen Facultät nicht angehöriger Lehrer an der Universität Freiburg in seinen Lehrvorträgen mit der katholischen Glaubens- oder Sittenlehre in Widerstreit gerathen, so wird die großherzogliche Regierung den etwa hierwegen zu erhebenden Beschwerden des Erzbischofs jede thunliche Rücksicht gewähren.

Bezüglich der Administration des Kirchenvermögens sind in der Hauptsache folgende Bestimmungen vereinbart: Dasselbe unterliegt den öffentlichen Lasten und Abgaben, sowie den allgemeinen Gesetzen des Landes gleich jedem andern Eigenthum. Es wird im Namen der Kirche unter Aufsicht des Erzbischofs von den hierzu durch kirchengesetzliche Vorschrift, Herkommen, Privilegium oder Bestimmung des Stifters Berufenen verwaltet. Das Vermögen des erzbischöflichen Tisches, des Domcapitels, der Metropolitankirche und des Seminars wird von dem Erzbischof, resp. Domcapitel, frei verwaltet, dasjenige der Landcapitel von diesen

Feuilleton.

Buntes aus den Denkwürdigkeiten eines Diplomaten.

(Schluß.)

Eines Abends, da der Kreis bei Tettenborn nur klein und vertraut war, gab uns Rostopschin unerwartet die vollständige Erzählung des Brandes von Moskau und seiner Betheiligung dabei. Er spottete der Meinung, welche glaubte, er habe die ungeheuere Hauptstadt mit einer Fackel angezündet, wie man auf der Bühne den Brand von Persepolis bloß durch die Hand der Thais aufflammen sehe. „Ich habe" sagte er, „die Gemüther der Menschen entzündet, an diesem furchtbarsten Feuer entzünden sich die Pechfackeln leicht." Er gab nun die Maßregeln an, die er als Gouverneur ergriffen, die Fortschaffung der Feuerspritzen, wobei noch die besondere Rücksicht waltete, daß die Spritzenleute ein militärischer Körper waren, der dem Feinde nicht überlassen werden konnten; ferner die Oeffnung der Gefängnisse, die Anstalten aller Art, um die Franzosen keine an Hilfsmitteln überreiche Hauptstadt sondern nur eine Stätte der Verwüstung finden zu lassen, endlich das entscheidende Beispiel, das er selbst durch Niederbrennung seines außerhalb Moskau gelegenen Palastes gegeben. Er legte seine Gedankenfolge, seine Triebfedern und Empfindungen dar, und gestand, daß er nichts gefühlt habe, als den Unwerth aller Güter, wenn das Vaterland zu Grunde gehe. Daß er in diesem Gefühle mit dem Volke gleich empfunden, habe der Eifer gezeigt, mit welchem sein Gedanke sei ausgeführt worden. Pechkränze und Pechfackeln waren bald in der Händen der wilden Rotten, die sich selber eine Art von Ordnung gaben und die Rollen wie die Stadtviertel unter einander vertheilten, wiewol dies alles in der Wuth und Eile der Ausführung sich wieder verwirrte, sowie auch mehrere Pulverschläge, die dem Feinde zu besonderem Schaden berechnet waren, durch Uebereilung oder Versäumniß in ihrem Zecke vereitelt wurden.

Die Zerstörung im Ganzen aber war ungeheuer, sie übertraf alle Voraussicht und wenn der dadurch dem Feinde angethane Schaden sich bald als ein tödtlicher und als eine neue Wendung der Geschichte erwies, so war im Augenblicke doch der Preis des Gewinnes zu gräßlich vor Augen, als daß man den Urheber hätte rühmen mögen. Einen Werth von fünfhundert Millionen Rubel und gegen dreitausenb Menschen hatte der Brand von Moskau verzehrt. Ob wir, die wir den Mann, der solches Ungeheuerliche eingeleitet, jetzt so fein und artig als friedlichen Erzähler desselben in unserer Mitte sahen, nicht einigen Schauder des Staunens empfanden, möge der Löser am eignen Gefühl ermessen!

Auch durfte die That in Rußland geraume Zeit nicht eingestanden werden; im Volke und Heere befestigte sich der Glaube, der Feind habe Moskau verbrannt, und man fand gerathen, diesem Glauben nicht zu widersprechen. Rostoptschin selbst erntete von vielen Seiten Vorwürfe und Mißbilligung; durch einen Vorgang, dessen wir gleich näher gedenken werden, hatte er sich den Unwillen des menschenfreundlichen Kaisers Alexander noch besonders zugezogen; bald sah er den russischen Boden, der von Sieg und Ruhm neu erglänzte, unter seinen Füßen überall wanken und säumte nicht, ihn mit dem von Deutschland und Frankreich zu vertauschen.

Es ist ein merkwürdiger Zug in Rostoptschin, und unseres Bedünkens nur ein neues Zeugniß seiner innern Macht, daß er in späteren Jahren, um nach Rußland zurückzukehren und dort friedliche Verhältnisse zu finden, durch eine besondere Druckschrift sich von dem Brande Moskaus lossagte, seinen allbekannten Antheil an diesem Ereignisse verleugnete und somit auch den unsterblichen Ruhm preisgab, der von daher an seinem Namen haftete. Der nächste Zweck überragte in ihm alles Andere, man kann sagen, daß er Moskau nochmals opferte, jetzt das Seinige! Wir müssen wirklich in dieser Handlung, die man als die eines schmiegsamen Höflings hat ansehen wollen, eine Art von Größe anerkennen, denn nicht leicht wird jemand um eines zeitlichen kurzen Vortheils willen den gerechten Anspruch auf Bewunderung und Staunen der Nachwelt aufgeben, die dem Helden auch um den Preis des Lebens nicht zu theuer erkauft dünken. Doch mochte er bei der zweiten, persönlichen Opferung Moskaus noch mehr als bei der ersten, vaterländischen, des guten Glaubens sein, daß er mehr rette, als zerstöre; gewiß dürfte er bei der geschäftsten Prüfung, zu welcher er die Geschichtsforscher durch seine Verneinung aufreizte, nur zu gewinnen hoffen, indem die an das Licht gerufene Wahrheit nur umso heller seinen Namen herausstellen mußte, und gewiß konnte er, wie Galilei, diejenigen belächeln, welche durch den Widerruf auch die Thatsache geändert wähnten!

Was den Kaiser Alexander gegen Rostoptschin unheilbar mißstimmte, war folgende bejammernswerthe Geschichte, die ich wiedergebe, wie sie mir von einem vornehmen, wohlunterrichteten Russen späterhin erzählt worden ist. Als die Franzosen im Anzuge gegen Moskau waren, betraf eines Tages die Polizeiwache eine Gruppe junger Russen, welche einem andern begierig zuhörten, der ihnen aus einem französischen Blatte den neuesten von Napoleon erlassenen Aufruf übersetzte. Der Dolmetscher wurde sogleich als Verbrecher behandelt und fortgeschleppt. Es war ein junger Mann von vierundzwanzig Jahren, Hauptmann außer Diensten,

selbst unter alleiniger Aufsicht des Erzbischofs. Das Vermögen der kirchlichen Districtsstiftungen sollen Commissionen verwalten, die aus Katholiken bestehen, zur Hälfte von der großherzoglichen Regierung, zur Hälfte vom Erzbischof gewählt werden und sämmtlich beiden Theilen genehm sein müssen; die Vorsteher werden von der betreffenden Commission selbst gewählt. Außerdem soll eine gemischte Commission gebildet werden, deren Mitglieder nach den gleichen Grundsätzen gewählt werden und deren Vorsteher von der großherzoglichen Regierung und dem Erzbischof im gegenseitigen Einvernehmen zu ernennen ist. Dieselbe hat im Namen der Kirche die Verwaltung der Intercalarfonds sowie der übrigen allgemeinen kirchlichen Fonds (welche Fonds als allgemein kirchliche zu betrachten, ist der Vereinbarung der großherzoglichen Regierung und des Erzbischofs vorbehalten) zu überwachen und führt zugleich die Oberaufsicht über die Verwaltung sämmtlicher kirchlichen Fonds des Großherzogthums. Sie fordert sowohl im Namen der Regierung als des Erzbischofs Rechnungsablage von allen einzelnen Verwaltern. Ihr Vorsteher wird von Seiten des Staats zugleich zum Vorsteher des Collegiums bestellt, dem die Leitung der katholischen Schulen des Großherzogthums obliegt. Die Modalitäten ihrer Amtsführung sind von der großherzoglichen Regierung und dem Erzbischof in gegenseitigem Einvernehmen festzusetzen. Verordnungen und Verfügungen, welche mit den Bestimmungen des Concordats in Widerspruch stehen, treten außer Kraft; Gesetze, welche denselben entgegenstehen, werden geändert werden. Künftig etwa über den Inhalt des Concordats entstehende Schwierigkeiten sollen auf dem Wege freundlicher Beilegung zwischen dem päpstlichen Stuhl und der großherzoglichen Regierung erledigt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. October. Im Laufe des heutigen Vormittags haben Se. k. k. Apostolische Majestät Privat-Audienzen zu ertheilen und hierauf den Vorsitz in einer Ministerkonferenz zu führen geruht, an welcher auch Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer Theil nahmen.

Se. k. H. Prinz Lippe-Schaumburg begibt sich Samstag auf seine Besitzung nach Ungarn, wo bekanntlich eine Muster-Oekonomie eingerichtet ist.

(Personal-Nachrichten). Der kaiserl. österreichische Gesandte am königlich belgischen Hofe, Baron Vrins v. Trauenfels, wird morgen auf seinen Posten nach Brüssel abreisen. — Der frühere k. k. Gesandte am großherzoglich toscanischen Hofe, Baron Hügel, ist von Vöslau nach Wien übersiedelt. — Der königlich preußische Gesandte am kaiserlich österreichischen Hofe, Baron Werther, ist gestern von seiner Urlaubsreise hier angekommen.

Im Monate November wird hier, dem Vernehmen nach, das Fest des Ordens des goldenen Vließes wieder gefeiert werden, weil die Verleihung einer Ordensauszeichnung beantragt sein soll.

Mit Bezug auf das, die Protestantenfrage regelnde Patent vom 1. September ist seitens des Cultus-Ministeriums folgender Erlaß ergangen: „Der im §. 4 des 26. G.-A. vom Jahre 1791 Sr. Majestät vorbehaltene (reservat sibi sua majestas sacratissima), von den Evangelischen beider Confessionen oft und dringend erbetene, und auch durch das ungarische Königreich im Jahre 1827 in der Form einer Beschwerde urgirte Beschluß ist erfolgt, und nach dem §. 26 des Allerhöchsten Patentes vom 1. September sind anstatt der bei den Evangelischen beider Confessionen früher bestandenen 8 Superintendenzen 12 Superintendenzen errichtet worden; es wurden namentlich jene Seniorate bezeichnet, welche die eine oder die andere Superintendenz zu bilden haben. Es können demgemäß nach der bisherigen Eintheilung keine Districtual-Convente abgehalten werden, woraus folgt: 1. die Evangelischen haben nur unter genauer Befolgung des §. 26 das Recht, Convente abzuhalten, 2. In dem Superintendential-Convent dürfen sich keine anderen Seniorate versammeln, als jene, welche jetzt nach dem §. 26 die eine oder die andere Superintendenz bilden. 3. Wenn durch die Superintendential-Convente von nun an eine Sitzung abgehalten werden sollte, welche in ihrer Constituirung von der im §. 26 des Patentes vom 1. September aufgestellten neuen Eintheilung abweicht, werden die Beschlüsse derselben für nichtig erklärt, und es würde die Einberufung von dergleichen unberechtigten Versammlungen, sowie die Theilnahme an denselben eine ernste Verantwortlichkeit nach sich ziehen. Sollte allen Erwartungen entgegen irgendwo die Abhaltung eines solchen unberechtigten Superintendential-Convents versucht werden, so sind die politischen Behörden für diesen Fall anzuweisen, daß sie die Personen, die sich in so unberechtigter Weise versammeln wollen, zum Auseinandergehen auffordern und falls dieser Aufforderung nicht Gehorsam geleistet werden sollte, derselben durch polizeiliche Maßregeln das erforderliche Gewicht geben und deren genaue Erfüllung zu sichern haben."

Die „Prager Ztg." schreibt unterm 18. d. Mts.: „Morgen eröffnet die Commission von Vertrauensmännern, welche zur Berathung der Durchführung des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859 einberufen wurde, ihre Thätigkeit in Prag. Das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung — es zählt bekanntlich 346 Paragraphe — eignet sich nicht gut als unmittelbare Berathungsvorlage, weil seine große räumliche Ausdehnung die Debatte unnöthiger Weise verzögern würde. Da aber dasselbe zahlreiche Bestimmungen, wie z. B. jene über das Heimathsrecht usw. enthält, welche gewissermaßen für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, so erschien es räthlich, solche Bestimmungen einer abgesonderten Behandlung zu unterziehen und dadurch den räumlichen Umfang der eigentlichen Landgemeinde-Ordnung einzuengen. Se. Excellenz der Herr Statthalter hatte, wie wir vernehmen, zu diesem Behufe ein eigenes Comité eingesetzt, welches über den Gang und über die Materie der der Vertrauenscommission anheimgestellten Diskussionen die nöthigen Vorberathungen hielt. Die Commission wird nun vor Allem zur Berathung der Hauptgrundsätze, auf welchen das neue Gesetz beruht, schreiten und dann erst die weitere Berathung über die Details pflegen. Um aber jene Hauptgrundsätze für sämmtliche Theilnehmer der Commission in das möglichst helle Licht zu stellen und deren Bedeutung und Consequenzen nach Thunlichkeit klar zu machen, wird jederzeit auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1859 hingewiesen, daß, was diese beiden Gesetze gemein haben, so wie wodurch sie sich unterscheiden, hervorgehoben werde. So wird die Berathung mit genauer Berücksichtigung der während der Rechtswirksamkeit des noch jetzt in Kraft bestehenden Gemeindegesetzes gewonnenen Erfahrungen vor sich gehen und die Vertrauensmänner werden volle Gelegenheit haben, diese Erfahrungen zu verwerthen."

In Laibach wurden nun vom Statthalter aus den von der Landwirthschaftsgesellschaft, der Handels- und Gewerbekammer und dem Gemeinderath vorgeschlagenen Männern 19 als Mitglieder in die Commission berufen, die unter persönlichem Vorsitz des Statthalters heute am 20. d. ihre Berathungen beginnen wird. (Die Commission wurde seither durch zwei Mitglieder verstärkt. D. Red.)

In Temesvar dürften, wie man dem „Wanderer" schreibt, die Vertrauensmänner noch bei zehn Sitzungen abhalten, indem man bei Berathung über das Gemeindegesetz vom 24. April d. J. erst beim zweiten Hundert der Paragraphe angelangt, und somit bis zum 346. noch ein weiter Weg zurückzulegen sei. Der Antrag, daß in Gemeinde-Angelegenheiten die Oeffentlichkeit zur Geltung kommen soll, hat die einstimmige Billigung der Commission. Eines der Commissions-Mitglieder hat die Wiedervereinigung des Banates mit dem Königreiche Ungarn beantragt. Der Vertrauensmann aus Maria-Theresiopel soll im Namen des dortigen Gemeinderathes gleichfalls den Auftrag haben, für die Wiedervereinigung zu sprechen, da hiedurch am schnellsten und sichersten die von allen Seiten befürwortete Vereinfachung der amtlichen Geschäfte, bedeutende Ersparungen im Staatshaushalte und Förderung der Regierungs- und Volksinteressen zu erreichen wären.

In Klausenburg hat der Ausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft, wie „M. F." berichtet, es abgelehnt, Vertrauensmänner für die Berathungen über das Gemeindegesetz vorzuschlagen, wozu er von der Statthalterei eingeladen worden war, weil der Ausschuß aus viel zu wenigen Mitgliedern bestehe, um in einer außerordentlichen Angelegenheit als Vertreter des ganzen Vereins sich betrachten zu können, weil ferner sein Wirkungskreis auf Grund der Statuten blos auf landwirthschaftliche Fragen beschränkt sei, und endlich, weil der Ausschuß nicht Personenkenntniß genug habe, um mit gutem Gewissen einen Vorschlag zu machen. Dagegen soll der Ausschuß des sächsischen Landwirthschaftsvereins in Hermannsstadt die Sache anders aufgefaßt, und mit Rücksicht auf den großen und kleinern Grundbesitz eine Reihe von Namen, darunter auch den adeligen Gutsbesitzer Graf Dominik Teleky, Graf Viktor Toldalagi, Alexius Nagy, Karl Zeyk und andere als Männer vorgeschlagen haben, von denen er glaube, daß sie, wie verlangt wird, das Vertrauen der Bevölkerung besitzen, und jenes der Regierung verdienen.

In Agram eröffnete am 10. d. der Ban die erste Sitzung der Commission zur Berathung des Gemeindegesetzes durch eine Ansprache, es wurde dann durch den Referenten, einem Statthaltereirath, ein längeres Operat mit einer historischen Darstellung des Gemeindewesens Croatiens und Slavoniens und ein Entwurf eines Gemeindegesetzes verlesen. In dieser Plenarsitzung wurde weiter nicht verhandelt, sondern es wurden Comités gebildet, welche die Detail-Arbeiten übernahmen. Ein Comité hat Samstag seine Arbeiten auch bereits beendet. Nach Vorschlag derselben soll die Gemeinde die Handhabung der meisten Geschäfte besorgen, welche jetzt dem Bezirksamte obliegen. Der Gemeindevorstand soll zugleich Friedensrichter sein; die Beamten seien zu wählen und der Gemeinde verantwortlich; die Hälfte der Kosten, die der Staat für die Erhaltung der Bezirksämter trage, soll derselbe den Gemeinden zukommen lassen; das Fehlende könnten die Gemeinden übernehmen.

Wie aus Bern gemeldet wird, ist der Kaufpreis für die drei österreichischen Kriegsschiffe auf dem Langensee 400,000 Frcs. Der österreich. Gesandte wird selbst die Uebergabe an einen schweizerischen Commissär vornehmen.

In Folge Allerhöchsten Befehls hat die Bewaffnung der k. k. Kavallerie bloß in einer Schußwaffe zu bestehen und tritt hiefür mit 1. Nov. d. J. ein neues Munitionsausmaß in Kraft. Unteroffiziere und Trompeter werden mit Pistolen, die Mannschaft theils mit Pistolen, theils mit glatten und theils mit Kammer-Karabinern bewaffnet.

Deutschland.

In Berlin wurde am 18. d. ein Preß-Proceß gegen einige Mitglieder der Kreuzzeitungs-Partei in zweiter Instanz verhandelt, der sogenannte Proceß der Magdeburger Kirchenpatrone. Die Angeklagten sind die Rittergutsbesitzer Baron Karl v. Plotho, Rudolph Johann Heinrich v. Byern, Baron Felix von Plotho, Rudolph von Katte, Hermann v. Schierstädt und der Redacteur der „Neuen Preuß. Ztg." (Kreuz-Zeitung) Johann Wilhelm Heinicke. Die Anklage lautete gegen die ersten fünf Angeklagten auf Beleidigung des Prinz-Regenten, Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Staatsangehörigen, zu Haß und Verachtung gegen einander, Erregung von Haß und Verachtung gegen die Anordnungen der Obrigkeit und Beleidigung des Cultusministers von Bethmann-Hollweg. Der Angeklagte Heinicke stand unter der Theilnahme an diesem Vergehen. In erster Instanz waren dieselben nur der öffentlichen durch die Presse verübten Beleidigung des Cultus-Ministers für schuldig erkannt und demzufolge v. Schierstädt zu 2 Monaten, die Angeklagten v. Plotho I. und II., von Byern und v. Katte zu je 6 Wochen Gefängnißstrafe, Redacteur Heinicke wegen Preßvergehens zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden. Sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Angeklagten hatten gegen dieses Urtheil Appellation eingelegt. Der Gerichtshof zweiter Instanz erkannte nun nach sehr langer Berathung die Angeklagten der Beleidigung des Prinz-Regenten, der Störung des öffentlichen Friedens und der Beleidigung des Cultusminister in Bezug auf seinen Beruf schuldig und wurde der Angeklagte von Schierstädt deshalb zu sechs Monaten, die übrigen vier Angeklagten zu je vier Monaten Gefängnißstrafe, der Redacteur Heinicke wegen Preßvergehens zu 100 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Nach dem „Dresd. Jour." ist bis zu der am 16. d. M. in Eisenach abgehaltenen Versammlung des Ausschusses des „nationalen Vereins" noch gar kein Gesuch wegen des Domicils im Herzogthum Koburg-Gotha eingereicht, viel weniger, daß schon ein genehmigender Bescheid erfolgt wäre. Man hatte daher in der gedachten Versammlung außer Koburg noch Weimar in Aussicht genommen. Die Kassenverhältnisse sollen sich sehr gut gestalten, da man außer dem Minimalbetrag von 10 Thlr. jährlich noch ansehnliche freiwillige Unterstützungen selbst von distinguirten Personen in Aussicht hat.

Frankreich.

Paris, 18. October. Der „Moniteur" meldet das wichtigste Ereigniß des Tages, den Züricher Friedensschluß, in folgenden Worten: „Paris, 17. October. Der Friedensvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich ist heute von den Bevollmächtigten Oesterreichs und den Bevollmächtigten Frankreichs zu Zürich unterzeichnet worden." Das ministerielle „Pays" beeilt sich, diese Nachricht durch folgende Mittheilungen zu ergänzen: „Man bemerkt, daß der „Moniteur" nur von Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Frankreich und Oesterreich spricht. Dies erklärt sich ganz natürlich. Wir sagten zu Anfang der Conferenzen, daß drei verschiedene Verträge abgeschlossen werden sollen: Der erste zwischen Frankreich und Oesterreich, durch welchen dieses seine Rechte auf die Lombardei dem Kaiser Napoleon, dem Frieden von Villafranca entsprechend, abtritt und der zweite zwischen Frankreich und Piemont, durch welchen Frankreich die Lombardei dem König Victor Emanuel cedirt. Endlich der dritte, welcher das allgemeine Friedens-Instrument zwischen den 3 Mächten enthält. — Der erste dieser drei Verträge ist gestern unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung der beiden andern Verträge erleidet keine andere Verzögerung, als die Erfüllung von Kanzlei-Formalitäten, da die drei Mächte über alle Bedingungen einig sind. Der Lakonismus der „Moniteur"-Note über den Friedensvertrag von Zürich hat eine allgemeine Verstimmung hervorgerufen, welche auch in der matten Haltung der Börse einen unverkennbaren Ausdruck fand. Die Börse will sich nicht mit einem Abkommen begnügen, welches wie ein bloßer Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich aussieht, sie verlangt einen unzweideutigen und allseitigen Frieden und als Krönung desselben einen Congreß, welcher den neugeordneten Zuständen die Bürgschaft der europäischen Mächte sichern soll. In ersterer Beziehung hat das „Pays", als Organ des Grafen Walewski bekannt, einige Beruhigung gebracht. Dagegen herrschen in Betreff der Congreßfrage noch immer Zweifel, welche durch die Sprache der ministeriellen Blätter Englands wesentlich verstärkt werden. — Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser vorgestern in St. Cloud den General Dabormida und gestern den Besuch seines Oheims, des Prinzen Jerome, empfangen habe. — Die französische Fremdenlegion, die bei Magenta und Solferino stark reduzirt worden war, ist durch Werbung von Deutschen, Schweizern und Italienern wieder auf 3500 Mann gebracht worden. — Der im amtlichen Auftrage nach der Türkei entsendet gewesene Unterdirector im Ministerium des Auswärtigen, Herr de Saux, ist wieder hier eingetroffen. — Pierre Leroux, der frühere Volks-Repräsentant, der sich vor 1851 nach Jersey zurückgezogen hatte, ist nach Frankreich zurückgekehrt. — Brester Journale melden, daß das Geschwader Befehl erhielt, bereit zu sein, auf das erste Signal in See zu stechen.

Ueber den Inhalt des Friedens-Vertrages fehlt es nicht an Mittheilungen; doch bewegen sich dieselben selbstredend auf dem Gebiete unverbürgter Conjecturen. Vielfach wird versichert, daß der Züricher Vertrag in Betreff der italienischen Herzogthümer das in Villafranca aufgestellte Prinzip der Restauration wiederholt und somit Frankreich im Sinne dieser Politik auch für etwaige Congreß-Verhandlungen verpflichtet. Dabei wird auf ein Project hingewiesen, nach welchem ein Theil Parma's an Piemont fallen würde, während der Herzog von Parma durch Modena entschädigt und der Herzog von Modena durch eine Rente abgefunden werden solle. Toscana würde der lothringischen Dynastie wieder zurückgegeben. Man ist sehr gespannt, zu erfahren, ob der Friedensvertrag nicht auch Frankreich eine Entschädigung für seine Kriegskosten aussetzt. In jüngster Zeit war vielfach davon die Rede gewesen. Als eine baldige Folge des Züricher Friedens bezeichnet man die Ueberführung der Asche des Herzogs von Reichsstadt nach Frankreich.

Namens Wertschalin, und kein Verdacht einer bösen Absicht konnte bei seiner Unklugheit ihn treffen, im Gegentheil, alle Zeugnisse erhärteten, daß er seinen Landsleuten die Worte des Feindes in Ungunst und zum Mißfallen vorgetragen. Doch Rostoptschin hielt sich an die äußerliche Thatsache des Verbreitens französischer Aufrufe, wollte nichts weiter hören, und fühlte im eigenen Grimme, daß auch der des Volkes eines Opfers bedürfe, an ihm sich zu sättigen, zu stärken. Er pflegte die vor seiner Wohnung stets versammelte und oft tobende Menge von dem Absatz einer hohen Freitreppe herab anzureden, die aufgeregten Gemüther durch seine kurzen zürnenden Worte noch heftiger aufzuregen. Dorthin ließ er den jungen Wertschalin herausführen, und als er ihn erblickte, rief er im größten Zorn: „Aber mehr als die Franzosen sind die Verräther unsere Feinde! Die verdienen tausendmal mehr als jene unsern Haß, das ausgesuchteste Verderben. Da sehet ihr einen, der Napoleons Aufgebote verbreitet hat, da sehet ihr euren ärgsten Feind!" Nun ergoß er sich in Vorwürfen und Schimpfreden gegen den Gefangenen selbst, und zuletzt, indem er sich abwandte, befahl er dem nächsten Polizei-Soldaten: „Schlag' ihn!" Der Soldat gab einen Hieb mit flacher Klinge. „Ei was!" rief Rostoptschin, der sich wieder herumwandte, „das will nichts sagen, überlaßt ihn dem Volke, das wird schon besser mit ihm umspringen!" Sogleich wurde der Unglückliche zu dem wüthenden Pöbel hinabgestoßen, und in wenig Augenblicken war er in tausend Stücke zerrissen, seine Glieder, sein ganzer Körper verschwand völlig, ein Stück Hand mit ein paar Finger war alles, was sich auf dem Platze noch fand, als die Menge sich endlich zerstreut hatte!

Die Gräuelgeschichte war jedoch so nicht abgethan, sie tauchte furchtbar wieder auf. Im Anfange des Jahres 1813, an einem Orte in Polen, wohin den Kaiser Alexander die Bahn des Sieges geführt hatte, wurde ihm ein Greis vorgeführt, der ihn zu sprechen verlangte. Dem alten schlotterten die Knie und bebten die Lippen; als er vor dem Kaiser war, fiel er weinend und flehend hin, und konnte wohl fünf Minuten lang kein Wort herausbringen. Der Kaiser in peinlichster Unruhe, schien mit sich selber schwer zu ringen. Er wußte, daß der alte Wertschalin vor ihm lag. Dieser kam endlich zu Wort, forderte Untersuchung, und, im Fall sein Sohn unschuldig befunden würde, Wiederherstellung der Ehre desselben; er wehklagte über sein nun kinderloses Alter, seine nun erblosen Güter. Der Kaiser suchte ihn zu beruhigen, sprach liebreich zu, verhieß ihm Gerechtigkeit; er wisse schon, sagte er, daß der junge Mann keiner Verrätherei schuldig gewesen, daß er keine Verbindung mit dem Feinde gehabt, und entließ den Alten tröstend und begütigend. Am folgenden Tage reichte Rostoptschin sein Abschiedsgesuch ein, der Kaiser nahm es an, und sagte mit finsterm Blicke, er wolle ihn keinen Augenblick aufhalten, und wünschte ihn niemals wiedersehen zu müssen. So war Rostoptschin von der Sieges- und Ruhmesbahn, zu welcher die Flammen von Moskau geleuchtet, plötzlich ausgestoßen von Macht und Einfluß entfernt, unter dem glänzenden Vorstreben und den sich täglich mehrenden Erfolgen des Heeres und des ganzen Volks ein Unthätiger, Ausgewiesener, und da die Heimat selber keine mehr für ihn sein durfte, so zog er voll dunklen Grimmes einsam hinter den Truppen in die durch sie befreiten Länder nach, anfangs in Berlin eine kurze Ruhe findend, zuletzt in Paris aufathmend im Gewirr der Zerstreuungen. Sein eiskalter Witz wurde jetzt den Seinen furchtbar; eingeweiht in alle Verhältnisse, hielt er noch mächtige Verbindungen in der Hand, und sein schneidendes Wort konnte unheilbar verwunden, konnte tödtlich treffen.

Doch gegen den Feind, den er selber im Innern hegte, war er waffenlos. Ihn befielen mit Einbruch der Dunkelheit nicht selten gespenstische Schreckbilder, die ihn furchtbar aufregten. In Paris, wohin er nach diesem Aufenthalte zurückkehrte, wurden später diese düstern Stunden nur häufiger und quälender. Zu solcher Zeit drangen einmal zwei nähere Bekannte, vornehme Russen, trotz aller angstvollen Abwehr des Kammerdieners zu ihm ein; sie meinten höchstens ein hübsches Abenteuer zu stören, aber wie erschraken sie, als sie das abgelegene Zimmer betraten! Hager und bleich saß Rostoptschin da, und als er die Kommenden erblickte, rief er grausenhaft, die Hände zur Abwehr vorhaltend: „Was wollt ihr von mir? Geht, geht, nicht ich bin es, der euch geschlagen, der euch hinabgestoßen hat!" Entsetzen war in ihm, und Entsetzen ging von ihm aus. Die beiden Freunde verstanden, daß er Vater und Sohn Wertschalin zu sehen glaubte; sie nannten ihre Namen, riefen ihn bei dem seinigen an, und weckten ihn endlich aus seiner jammervollen Träumerei; nun erkannte er die Besuchenden, nahm sich zusammen, strich mit der Hand seine Stirne und Augen, trank ein paar Gläser Wasser, und nach einer Weile war er im Stande, wieder zu sprechen wie sonst. Der Eindruck dieses Vorganges aber blieb den Zeugen unauslöschlich, und einer derselben hat mir lange nachher mit allem Schauder des frisch Erlebten diese Umstände buchstäblich so erzählt, wie ich sie hier wiedergegeben. Noch lange, sagt man, blieb Rostoptschin von solchen Erscheinungen gepeinigt, die doch hauptsächlich auf körperlicher Krankheit beruhten, da sie beim Gebrauch angemessener Arzneimittel schwanden. Er brachte bekanntlich seine letzte Lebenszeit wieder in Rußland zu, wobin die gewünschte Rückkehr sich ihm endlich noch eröffnet hatte, und die Ehrfurcht und Bewunderung, die ihm gezollt wurden, gaben seinem Ehrgeize denn doch die befriedigende Ueberzeugung, als einer der Helden der Befreiung Rußlands anerkannt zu sein. — Ich habe, schließt Varnhagen v. Ense, dies alles hier zusammen-

Das „Pays" bemerkt, daß die Angabe der „Patrie," der Kaiser habe die Deputirten Central-Italiens empfangen, ungenau sei. Central-Italien, welches die Herzogthümer und die Legationen umfaßt und eine militärische Liga bildet, habe bis jetzt nach Außen seine politische Existenz nicht kundgegeben und keine Collectiv-Deputation nach Paris geschickt. In Paris befänden sich zwei Deputationen: diejenige Toscana's und die von Parma-Modena. Diese beiden Deputationen wurden gestern vom Kaiser empfangen. Die Romagna aber sei nicht repräsentirt, wie der Ausdruck „Central-Italien" annehmen lassen könnte. Es sei somit zu vermuthen, daß keine romagnolische Deputation nach Paris kommen würde.

Die Berathungen über die projective Expedition nach China haben begonnen und man erwartet binnen Kurzem definitive Entscheidung über Umfang und Zweck derselben.

Ein officiöses Pariser Blatt meldet, das Louis Napoleon eine vertraute Person nach Persien geschickt habe, um dort einen prächtigen Diamanten zu kaufen, den er der Kaiserin an ihrem Namenstage zum Geschenk machen möchte. Dieser Diamant habe ursprünglich einem Juden aus Goa gehört, und sei in diesem Augenblick das Eigenthum eines Portugiesischen Juveliers, der nach Persien gekommen, um ihn dem Schah von Persien zum Ankaufe anzubieten. Durch den Französischen Consul in Persien habe der Kaiser die Existenz dieses Diamanten erfahren.

Großbritannien.

London, 18. October. Die königliche Familie ist gestern Abend von Wales glücklich in Windsor eingetroffen, nachdem sie am Sonntag den Oberst Pennant in Penrhyn Castle mit einem Besuch beehrt hatte. Den vor Holyhead liegenden „Great-Eastern" hatte blos der Prinz-Gemal besucht. Es begab sich am Sonntag Morgen über Bangor mit der Eisenbahn nach dem Hafen, fuhr auf einem kleinen Dampfer zum Ankerplatze des Schiffes hinaus und einmal rings um dasselbe herum, bevor er sich an Bord begab, wo er von Capitain Charrison und mehreren der Direktoren ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Nachdem der Prinz die einzelnen Theile des Fahrzeugs, die Schaufelräder, den Maschinenraum, den Steuer-Apparat, mehrere Cabinen und das ganze Deck besichtigt hatte — der Besuch dauerte ungefähr eine Stunde — fuhr er, ohne sich weiter im Hafen aufzuhalten, nach Penrhyn Castle zurück. So wie der Prinz das Schiff verließ, wurden die verschiedenen Arbeiten wieder aufgenommen, und den Versicherungen des „Times"-Berichterstatters zufolge spricht alle Wahrscheinlichkeit gegen die vom Observer gemachte Mittheilung, daß der „Great-Eastern" schon im Laufe dieses Monats seine Fahrt nach Amerika antreten werde. — Der Prinz v. Wales ist gestern in Oxford angekommen, wo er von den Studenten fröhlich empfangen wurde. Sie beabsichtigen, am 9ten des kommenden Monats, wo der Prinz großjährig wird, eine große Demonstration zu veranstalten.

Am 16. d. Abends starb auf seinem alten Familiengute Apthorpe House in Northamptonshire im Alter von 76 Jahren der frühere britische Gesandte am Wiener Hof, Lord Westmoreland, der eilfte, welcher diesen Titel führte.

Aus Malta vom 1. October meldet die „Tr. Z." Letzten Donnerstag nach 8 Uhr Abends wurde Baron T. nebst seiner Schwester an einer einsamen Stelle in der Vorstadt Floriana von vier Soldaten des hier stationirten Jäger-Bataillons angegriffen, und, nachdem sie gutwillig Uhr, Geld und andere Werthsachen hergegeben hatten, zu Boden geworfen und gräßlich mißhandelt; der jungen Dame wurde auf eine wahrhaft empörende Art das Gesicht zerkratzt, und nur ihr verzweifelter Widerstand und das Herzukommen von Leuten rettete sie vor weiterer Gewaltthat. Die Thäter flüchteten sich, wurden aber noch am gleichen Abend festgenommen und den Gerichten übergeben. Es sind kaum ein paar Monate verflossen, seit auch zwei englische Soldaten vor Gericht standen, die beinahe an derselben Stelle einen Deutschen überfallen hatten, um ihn zu plündern; der Angegriffene hatte aber nicht umsonst einen Stock bei sich, und schickte sie beide mit blutigen Köpfen fort. Als unterdessen seine Begleiter nachgekommen waren, wurde auf die Bösewichte förmliche Jagd gemacht, und nach wenigen Stunden waren sie schon auf der Polizei. Der Hauptschuldige wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Bevölkerung von Valetta ist über den letzten Vorfall außer sich, um so mehr, als Baron T. einer der ersten Familien der Insel angehört; das Fräulein war in einem so bedenklichen Zustande, daß sie mit den Sterbesakramenten versehen wurde, befindet sich aber jetzt auf dem Wege der Besserung. Der Gouverneur, der seit letzter Woche an der Stelle des nach England berufenen Generals Pennefather das Commando über die Truppen übernommen hat, ließ das ganze Jäger-Bataillon sogleich von Valetta nach dem auf der andern Seite des großen Hafens gelegenen Fort Ricasoli versetzen, wo die Leute so zu sagen eingeschlossen sind. Die schmählichen Anfälle sind vermuthlich eine Folge der jetzigen Soldatennoth in England: Man braucht viel Truppen, bekommt wenig und wirbt mithin ohne viel Auswahl an.

Italien.

Die „Gazzetta Piemontese" veröffentlicht folgende königliche Decrete: Das erste verfügt unter dem 7. October: „Der Doctor-Grad, den Jemand auf einer toscanischen Universität erlangt hat, wird in den sardinischen Staaten anerkannt." Das zweite, ebenfalls vom 7. October, verfügt: „Der Finanz-Minister wird zur Unterhandlung und Abschließung eines Zollvertrages mit Parma, Modena, der Romagna und Toscana, vorbehaltlich Unserer Genehmigung, ermächtigt." Das dritte Decret ist vom 10. d. Mts.: „Die Unterdrückung der bis jetzt zwischen den piemontesischen und lombardischen Provinzen, so wie zwischen diesen und Parma, Piacenza und Modena bestandenen Zollgrenzen wird genehmigt."

Aus Genua, 16. October, schreibt man: Salvagnoli, Minister von Toscana und Bianchini, Generalsecretär der toscanischen Regierung sind angekommen, um den König Victor Emanuel zu begrüßen. Der Fürst Carignan ist nach Arona gegangen, um sich dort der Kaiserin Mutter von Rußland vorzustellen. Die durch die Anwesenheit des Königs veranlaßten Feste werden mehrere Tage dauern.

In der Provinz von Massa (kleines Fürstenthum, welches das Haus Este von dem Geschlecht der Cibo, Erbfürsten von Massa, erbte), hat eine Manifestation zu Gunsten des Herzogs von Modena stattgefunden, und zwar an dessen Namenstage. In Ancona versammelten sich die Bauern unter dem Rufe: Viva Francesco Quinto! Einige Nationalgardisten, welche es verhindern wollten, wurden davon gejagt. Mittags eilten Gendarmen und eine Compagnie Nationalgarde aus der Stadt Massa herbei. Aber die Bauern haben sich mittlerweile in dem Gebirge verschanzt. Sie hier anzugreifen, war nicht rathsam; der Chef der öffentlichen Sicherheit, der mit den Truppen gekommen war, nahm daher Zuflucht zur Vermittelung der Geistlichkeit, welche mit den Verschanzten capitulirte und sie in der That bewog, zurückzukehren — gegen das Versprechen, daß sie nicht gehudelt würden.

Der Turiner Correspondent der „Basler Nachrichten" theilt eine Thatsache als verbürgt mit, welche den Mord in Parma sehr erschwert. Der unglückliche Oberst Anviti war nämlich schon in Reggio (im Modenesischen) entdeckt und verhaftet worden. Hr. Marco (piemontesischer Deputirter) Intendant in Reggio, der vor Kurzem dort angekommen war, schien erschreckt von den Drohungen, welche rings um ihn gegen den unglücklichen Offizier ausgestoßen wurden. Hr. v. Marco glaubte daher gut zu handeln, indem er seinen Gefangenen nach Parma schickte. Also fällt die beschönigende Ausrede weg, Anviti wäre nicht ermordet worden, wenn er nicht provocirend nach Parma gekommen wäre.

In Parma sind neuerdings wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Der Gemeinderath hat die Niederreißung der Säule verordnet, auf welcher der Kopf des Obersten Anviti ausgestellt war."

Die Nationalgarde in Parma wurde angewiesen, detachirte Corps für den activen Dienst zu stellen. Der Director der Regierungsdruckerei wurde abgesetzt, neue Verhaftungen sind vorgenommen worden. Das Ausrufen und Anschlagen von Druckschriften ohne specielle Erlaubniß ist verboten.

In Florenz sind in der Nacht vom 11. d. die Porträts Victor Emanuels von den Hausthüren, auf die man sie vor zwei Monaten geklebt hatte, herabgerissen worden. Ihre Anzahl belief sich auf 7—8000, und die revolutionäre Regierung hat sich genöthigt gesehen, 32 Consuln und Vice-Consuln (Gemeindebeamte) abzusetzen, welche die neue Ordnung der Dinge nicht anerkennen wollten. Man sieht, daß eine Reaction in Toscana begonnen hat, der die Revolution entgegentritt.

Der „Monitore Toscano" enthält ein Decret, welches bestimmt, daß Hypotheken auf Güter in Piemont, Parma, Modena und der Romagna auf Güter in Toscana übertragen werden können. So gewaltige Schritte der Unification, schreibt man der „AAZ." aus Florenz, scheinen der Restauration wenig Sorge zu machen, die, so zu sagen ein halbes Jahrhundert hinterher, über die zuverlässigen Ergebnisse der Mission des Fürsten Poniatowski in solchem Entzücken ist, daß sie die Wirklichkeit nicht sieht. Wenn jetzt ein Engel vom Himmel stiege und Volk und Fürst aufrichtig mit einander versöhnen könnte, so bliebe doch die Thatsache bestehen, daß jenes System für Toscana eine neue Schuldenlast von 60 Millionen Lire gebracht hat. Aber kein Engel der Versöhnung sondern höchstens ein Wü gengel wird kommen, wenn die betretene Bahn noch ferner als Richtschnur dienen soll.

Dem radicalen „Siècle" schreibt man: „Die Untersuchung in Parma wird eifrigst betrieben; es wurden bereits über 80 Verhaftungen vorgenommen. Die Kriegsnachrichten gewinnen nach wichtigen Privatbriefen eine entschiedene Färbung. Die modenesischen Truppen sind diesseits des Po angekommen. Man ist in Bologna und Modena mehr und mehr überzeugt, daß der Tag des Angriffs bevorsteht. Neapolitanische Kriegsdampfer sind bei Pesaro signalisirt worden, und ein Schreiben aus Bologna vom 12. d. sagt, daß man dieser Thatsache einige Wichtigkeit beilegt. Garibaldi und Fanti wetteifern an Thätigkeit, um auf alle Fälle gefaßt zu sein." Ein Zusammenstoß der revolutionären Truppen mit den päpstlichen und herzogl. modenesischen wurde schon oft als nahe verkündigt.

Die Nachrichten aus Bologna lauten immer betrübender. Es herrscht dort ein wahrer Terrorismus; Geld wird auf alle denkbare Weise erpreßt und die Sbirren des Gouverneurs Cipriani dringen unter den nichtigsten Vorwänden in die Wohnungen der ehrbaren Leute. Der beliebteste Vorwand ist, es seien dort Jesuiten versteckt. In der ganzen Romagna war am 2. d. kein Priester zu finden, der sich dazu hergeben wollte, die von Cipriani vorgeschriebene Messe zur Feier der Einverleibung in Piemont zu lesen. — Die Censurcommission vertheidigt sich in einem an Cipriani gerichteten Schreiben gegen Vorwürfe der päpstlichen Regierung. Gegen die päpstlichen Provinzen ist eine Zoll-Linie in Errichtung begriffen.

Der „Independance" wird aus Neapel vom 15. d. über Marseille telegraphirt, daß das Heer an der Grenze auf 30,000 Mann gebracht werden soll, und daß, wie man sagt, der König selbst mit seiner ganzen militärischen Begleitung sich dahin begeben werde. Die Avantgarde dieses Heeres, die am Trentofluß steht, commandirt General Antonelli, die Reserve, die bei San Germano aufgestellt ist, General Viale. Im Uebrigen wird, dieser Depesche zufolge, die ganze Armee allmälig auf den Kriegsfuß gesetzt.

Türkei.

Nach einer telegraphischen Mittheilung der „Hamb. Bh." aus Konstantinopel vom 18. d., ist der Großvezier Ali Pascha durch Mehmed Kupriali ersetzt worden. Auch Fuad Pascha würde aus dem Ministerium austreten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. October.

† Heute tritt der erste Gast in Verdi's beliebter Oper „Ernani" auf. Der Bruder des trefflichen auf der polnischen Scene bekannten Schauspielers M., Herr Leopold Milaszewski, welcher auf mehren deutschen Bühnen bereits mit Erfolg gesungen, wird als Karl V. debütiren, in welcher Rolle er bei seinem Aufenthalt in Italien gute Vorbilder kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

* Am 3. d. 11 Uhr Vormittags ist, muthmaßlich durch einen siebenjährigen Taubstummen-Knaben gelegt, im Hause des Dorfsinsassen Johann Szczypczyk zu Kostrze Feuer ausgebrochen, welches durch den dazumal herrschenden Wind genährt, 6 Häuser und 6 Scheuern sammt allen heurigen Fechsungen beiläufig im Werthe von 200 fl. österr. Währ. eingeäschert hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von Seite des hohen Ministeriums ist die Bewilligung zur Errichtung einer Geld- und Waarenbörse an die Handels- und Gewerbekammer in Prag herabgelangt und letztere aufgefordert worden, die Modalitäten der Errichtung behufs der allerhöchsten Sanktionirung dem Ministerium bekannt zu geben. So wird der „Oest. Ztg." aus Prag geschrieben.

— Bei dem Bau der Kaiserin Elisabeth-Bahn von Lambach bis an die Salzburger Landesgrenze waren in der zweiten Hälfte des September im ganzen 10,028 Individuen mit 43 ein- und 306 zweispännigen Fuhren beschäftigt. Der Unterbau bis Breitenschützing ist bereits fertig, und hat die Oberbaulegung zwischen Lambach und dieser Station nunmehr begonnen. Auch weiter gegen Salzburg wird mit größter Anstrengung fortgearbeitet, um die fahrbare Herstellung der Bahn bis Frankenmarkt baldigst zu ermöglichen.

— Wie aus Reichenberg geschrieben wird, ist nun die Eröffnung der Reichenberg-Zittauer Bahn endgiltig auf den 7. November festgesetzt.

Paris, 20. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.60 — 4½perz. 95.— — Staatsb. 547. — Credit-Mobilier 883. — Lombarden 553. — Ziemlich unbelebt.

London, 20. October. Consols 96¼.

St. Petersburg, 19. October. Das Haus Stieglitz stellt vom 1. Januar 1860 an seine Geschäfte ein und liquidirt.

Olmütz, 6. October. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 92 Stück galizischer Schlachtochsen, welche sämmtlich wegen der größeren Concurrenz an Käufern verkauft wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Zentner Fleisches kostete 19 fl. 85 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 185 fl. mit 760 Pfd. Fleisch und 10 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 100 fl. mit 520 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 64 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 157 fl. 50 kr. mit 675 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt.

Krakauer Cours am 21. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 383 verl., fl. 377 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82½ verlangt, 81½ bez. — Russische Imperiale 9.85 verl., 9.65 bez. — Napoleond'or's 9.70 verl., 9.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.65 verl., 5.55 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅓ verl., 83⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75 — verl., 74 — bez. — National-Anleihe 77.60 verlangt, 76.60 bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

New-York, 8. October. Amerikanische Schiffe haben Flibustierfahrzeuge angehalten. Die Instructionen, welche die Staatenregierung nach China schickte, befehlen ihren Agenten die Beobachtung strengster Neutralität.

Neuestes aus Italien. (theilweise telegraphisch). Venedig, 19. October. Gestern wurde die Provinzialsynode durch den Patriarchen feirrlich eröffnet.

Turin, 17. October. Der König ist von Genua zurückgekehrt. Das Mailänder Municipium unterzeichnete zur Subscription auf die Million Gewehre 100.000 Francs. Vorgestern übernahm General Cadorna das toscanische Kriegsdepartement.

Genua, 18. Oktober. Der König empfing gestern den toscanischen Revolutionsminister Savagnoli und sprach seine vollste Anerkennung für das Verhalten der toscanischen Regierung aus! Concessionen für Eisenbahnen von Varo nach Parmignola und von Torre Beretti nach Pavia sind ertheilt worden. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland ist gestern nach Nizza abgereist. Die Regengüsse der letzten Tage richteten längs der Riviera große Verwüstungen an.

Neapel, 12. Oktober. Nach piemontesischen Blättern beträgt die Zahl der an der Grenze versammelten königlichen Truppen 21,000 Mann. Das Haupt-Quartier des General Pianelli befindet sich in Perana, das Ponseca's in San Germano. Ein gegen etwaige Landungsversuche kreuzendes Geschwader steht unter dem Linienschiffscapitän Scrugli.

Neueste Levantinische Post. Constantinopel, 15. October. Der Sultan begab sich gestern mit großem Pompe nach der Moschee Emyrghian. Am 12. war Gallavorstellung im Pallaste Thetter. Prinz Alfred wird Metelin, die Dardanellen, Salonichi und den neugriechischen Archipel besuchen. Ein Schiff mit tscherkessischen Emigranten ist gescheitert, 203 Personen sind dabei verunglückt. Sir Henry Rawlinson, englischer Gesandter in Teheran, ist von dem Sultan empfangen worden. Die Nachrichten aus Candia lauten befriedigend. Das Geburtsfest des Propheten wurde am 8. und 9. d. Mts. mit großem Pompe gefeiert. Zwei Hauptverschwörer sind in Kulebe gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. October 1859.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Wenzel Mogilnicki aus Polen. Alex. Marynowski aus Tarnów.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Graf Kasimir Lubiński und Eustach Dobiecki aus Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Graf Karl Bobrowski, Gutsbesitzer aus Pustkow.

---

gestellt, weil über Rostoptschin bisher nur wenig geschrieben worden, und die dämonischen Züge in diesem Bilde den heitern und liebenswürdigen ein unentbehrlicher Hintergrund sind.

Schließlich wollen wir noch zwei von des Erzählers Begegnungen mit Uhland hervorheben.

„Durch Uhland wurde mir noch eine besondere Ueberraschung zu Theil. Ich wünschte doch auch das Theater in Stuttgart zu besuchen, und lud Uhland ein, mich dahin zu begleiten. Er stutzte, machte allerlei Ausreden und zeigte eine Verlegenheit, die ich mir nicht erklären konnte. Je mehr ich in ihn drang, desto mehr wich er zurück, ich stellte ihm vor, daß meine Zeit in Stuttgart größtentheils genommen, daß dies vielleicht die einzige Gelegenheit sei, ein paar Stunden ungestört zusammen hinzubringen; er gab dies zu, bestand aber auf seiner Ablehnung. Endlich fragt' ich ihn, ob er etwa Bedenken trage, sich mit mir öffentlich zu zeigen, ob seine Parteigenossen es ihm mißdeuten könnten? Da nahm er sich ein Herz und sagte: „Nein, das ist es nicht. Aber wir können im Theater nicht beisammen sein, denn du wirst mit mir auf den schlechten Platz nicht gehen wollen, sondern auf den ersten, und da kann ich nicht hin." Erstaunt rief ich aus, dergleichen Schändlichkeit werde doch nicht in Stuttgart herrschen, daß im Theater solche entwürdigende Standesunterschiede geboten seien? — „Geboten nicht, erwiderte er, aber so durchaus gebräuchlich, daß es entsetzlich auffallen und morgen in der Stadt ein allgemeines Gerede sein würde, wenn man mich heute Abend in einer Loge sähe. Wir Bürgerlichen gehören auch nicht dahin, wir sind zu stolz, um mit den Vornehmen, mit denen, die sich solche dünken, zusammen sein zu wollen." Nun aber, im Unwillen über diese schmähliche Einrichtung, bestürmt' ich ihn erst recht, ihr verachtend zu trotzen, ich meinerseits rechnete es mir zur Ehre, dazu als Hilfsmittel zu dienen, und wenn die Sache Aufsehen mache, so sei es mir um so lieber. Uebrigens sei nichts einfacher, er begleite seinen Freund, der gleich ihm diese Aeußerlichkeiten verachte, und der den Platz, den er ihm anbiete, auch sicher für ihn zu behaupten wissen werde. Nach langem Zaudern entschloß er sich, mit mir zu gehen, und in meiner Loge Platz zu nehmen. Ob die Ungewöhnlichkeit, Uhland in einer Loge zu sehen, im Publicum sehr bemerkt wurde, Aergerniß gab und Mißreden erweckte, hab' ich nicht erfahren, aber bei einigen Hofbeamten und Diplomaten, die mich während der Zwischenacte in meiner Loge besuchten, und denen ich meinen Freund Uhland mit eifriger Beflissenheit, als hätte ich einen Prinzen bei mir, vorstellte, bemerkte ich allerdings einiges Befremden, das sich aber schnell in lächelnde Höflichkeit versteckte und dem Dichter sogar einige Schmeicheleien eintrug." Hieran schließt sich noch aus dem folgenden Jahre eine Bemerkung: „Aus Stuttgart besuchte mich in diesen Tagen Ludwig Uhland; er offenbarte mir seine gedrückte Lage, im Vaterland war ihm jede Laufbahn verschlossen, als unbeugsamer Behaupter des alten Rechts hatte er selbst frühere Freunde gegen sich; doch wollte und mußte er eine Thätigkeit finden, und er hoffte durch mich den Lehrstuhl der deutschen Literatur an der Universität zu Basel zu erlangen, deren neue Belebung beabsichtigt wurde. Ich schrieb seinetwegen nach Basel, doch ohne den gehofften Erfolg, der auch glücklicherweise durch die bald eintretende Wandlung der Dinge in Württemberg entbehrlich wurde. Uhland brachte in Karlsruhe seine ganze Zeit bei mir zu, wollte Nichts besehen, Niemand kennen lernen, wurde von Rahel, die er zum ersten Male sah, mit zärtlichster Sorgfalt gepflegt und ermuntert, auch ich ließ es an keiner Bemühung fehlen; aber den lieben Freund und Dichter aus seiner Einsilbigkeit in offenes Gespräch überzuführen, gelang durchaus nicht. Er war in seiner Weise höchst antheilvoll, aufmerksam, sogar vergnügt, was er sagte, hatte guten Sinn, Geist und Witz, aber es war wenig, blutwenig! Ich darf behaupten, daß er in drei Tagen kaum hundert Worte gesprochen hat."

Kunst und Wissenschaft.

** Die Vorbereitungen zum Schiller-Jubiläum in Wien werden, wie die „Ostd. Post" berichtet, vor der Hand noch still, aber mit um so größerer Energie betrieben. In allen Theatern werden Festvorstellungen stattfinden, deren Ertrag der Schillerstiftung zugewendet wird. Es sind die Einleitungen getroffen, daß nicht blos der Schillertag, sondern die Schillerwoche gefeiert wird. Damit die verschiedenen Festivitäten, Academien und Feierlichkeiten nicht durch ihr gleichzeitiges Zusammentreffen einander schaden, geht die Verabredung dahin, daß von Sonntag, 6. November, dem Beginne der Schillerwoche, bis Donnerstag, dem eigentlichen Jubiläumstage, an jedem Abend eine andere Festivität stattfindet. Den Reigen wird die „Concordia" eröffnen, die für den 6. Nov. eine glänzende Akademie vorbereitet, deren Mittelpunct eine Festrede sein wird. Dann folgen die Vorstellungen der verschiedenen Theater und der einzelnen Künstlergesellschaften, der Ritter der grünen Insel usw., Mittwoch um 9. soll das große Bankett stattfinden, dessen Vorbereitungen jedoch noch Gegenstand der Berathung sind. Am Schillertage selbst wird die Universität eine entsprechende Feier haben, wobei Prof. Pfeiffer die Festrede halten wird. Desgleichen sollen in allen deutschen Gymnasien der Monarchie an diesem Tage Feierlichkeiten stattfinden. Alles dies ist jedoch erst im Werden und Anordnen begriffen.

** In Verona haben einige deutsche Beamte vor kurzem ein musikalisch-declamatorisches Kränzchen gestiftet, welches bereits Vorbereitungen zu einer bescheidenen Schillerfeier trifft, damit auch das deutsche Element in Italien in dieser edlen Demonstration deutschen Gemeinsinns nicht zurückstehe. Der Schauplatz ist in dem Saal eines Palastes, in welchem die Nachkommen Dante's gewohnt hatten, ein jedenfalls classisches und der Feier würdiges Local.

** Das Schillerfest-Comité in Berlin ist vom Polizei-Präsidenten aufmerksam gemacht worden, daß die Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu einem Fackelzuge oder zu andern öffentlichen Aufzügen, wie dieselben für die am 10. November stattfindende Feier beabsichtigt seien, nicht ertheilt werden könne.

** König Max beabsichtigt dem Vernehmen nach Humboldt's Bibliothek für Deutschland zu erhalten.

Amtsblatt.

ad Nr. 29.382. **Kundmachung.**

Das hohe k. k. Ministerium des Innern ist mit dem hohen k. k. Armee-Obercommando übereingekommen, daß für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1860 ausnahmsweise der Zeitpunct zur Anmeldung des Erlages der Taxe bis zu dem laut §. 30 lit. c. des Amts-Unterrichtes zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze von den k. k. Bezirksbehörden zur Einbringung der Befreiungsgesuche bestimmten Termine ausgedehnt und die k. k. Bezirksbehörden zur Bewilligung der Annahme derselben ermächtiget werden.

Was hiemit im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 3. October 1859 Z. 23.551 mit Beziehung auf die Kundmachung der Krakauer Landes-Regierung vom 17. Dezember 1858 Z. 36.403 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. October 1859. (949. 2)

Z. 1349. **Amortisations-Edict.** (931. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów als Gerichte wird in Folge Einschreitens des Hrn. Ferdinand Miszkiewicz um Amortisirung eines Erlagscheines, welcher über das bei der ehemaligen Kameralherrschaft Brzostek aus Anlaß der Bauunternehmung des Wirthshauses auf dem Religionsfondsgute Niepla erlegte Vadium pr. 36 fl. CM. ausgefolgt wurde und in Verlust gerathenen Erlagsscheines aufgefordert, seine Rechte hierauf binnen einem Jahre umso gewisser bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, widrigens dieses Certifikat für nichtig und die rechtliche Wirkung desselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sokołów, den 5. October 1859.

N. 12250. **Edict.** (938. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Langesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 3. April 1831 Marek Szczepkowski zu Czarna wieś ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, nach welchem sonach die Verlassenschafts-Abhandlung im Grunde gesetzlicher Erbfolge mit dessen großjährigen Erben als Hiacynth Szczepkowski, Katharina Koziara geb. Szczepkowska und Valentin Szczepkowski hiergerichts gepflogen wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des in der Minderjährigkeit verschollenen erblasserischen Sohnes Valentin Szczepkowski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärnng anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn abgehandelt werden würde.

Krakau, am 26 September 1859.

Z. 11987. **Edict.** (940. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Anton Komar oder dessen dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Felix Wronowski unterm 12. September 1859 Z. 11987 wegen Löschung des über den Gütern Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag. 442 n. 15 on. und dom. 18 pag. 455 n. 14 on. intabulirten Pfandrechtes der Summe von 1800 fl.pol. s. N. G. und des daselbst angemerkten Sequestrationsrechtes aus dem Lastenstande dieser Güter s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22ten December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. September 1859.

N. 1683. **Licitations-Ankündigung.** (959. 1—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung für die hiesigen Arrestanten auf die Zeit von 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird die Licitation am 27. October 1859 um 9 Uhr in der hierämtlichen Kanzlei abgehalten werden. Das Vadium beträgt 300 fl. Die Licitationsbedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 20. October 1859.

Z. 12163. **Edict.** (941. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Paul Hubicki Fr. Katharina de Raczkowskie Kownacka und Josef Piotrowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben der Hr. Felix Wnorowski unterm 15. September 1859 wegen Löschung der im Lastenstande von Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare dom. 18 pag 455 n. 2 on., dom. 18 pag. 441 n. 5 et 6 on, dom. 18 pag. 442 n. 7 on, dom. 18 pag. 455 n. 8 on. und dom. 18 pag. 442 n 11 on. haftenden Pfandrechtes der Summe pr. 3500 fl. pol. s. N. G. (oder der Summe pr. 5233 fl. pol. 27 gr.) sammt dem daselbst angemerkten Sequestrationsrechte aus dem Lastenstande dieser Güter, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 22. December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. September 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

N. 22200. **Concurs-Kundmachung.** (937. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Amtsofficialsstelle in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. eventuel 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im einjährigen Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft oder Waarenkunde, der Verwendung, des Wohlverhaltens der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten in Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist im Dienstwege bis 10. November 1859 bei der Krakauer Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. October 1859.

N. 15086. **Edict.** (939. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem heutigen zur Z. 15086 gefaßten Beschlusse, Stanislaus Kuderski, Sohn nach dem am 28. October 1858, zu Krakau verstorbenen Johann Kuderski, wegen Blödsinns unter Curatel gesetzt und für denselben Hr. Napoleon Brzeszczyński zum Curator bestellt wurde. Krakau, 12. Oct. 1859.

Z. 1303. **Edict.** (943. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem neunzigjährigen und seit mehr als 10 Jahre abwesenden Martin Sassak aus Jastrząbka nowa mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Ansuchen seines Sohnes Adalbert Sassak um dessen Todeserklärung, für ihn Andreas Kozioł aus Jastrząbka nowa auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt wird, Martin Sassak aber durch dieses, auf ein ganzes Jahr gestelltes Edict mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilsno, am 11. August 1859.

Z. 7759. **Licitationskundmachung.** (924. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 in den 4 Pachtbezirken Wadowice, Żywiec, Kenty, Myslenice, auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjekte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums wie auch der Licitationstag ist aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben einen der zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag bar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitationskommission vor der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, dieselben müssen aber für jedes Pachtobjekt spätestens den Tag vor der Licitationsfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, überreicht werden und darin der angebothene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, so wie bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwache-Kommissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, den 11. October 1859.

Verzeichniß

zur Licitations-Ankündigung vom 11. October 1859 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16., dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner der Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860.

Pachtbezirke	Ausrufspreis	Gulden	Kreuzer	Vadium Guld.	Licitationstag
I. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice.				Am 24. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1198	89		
	b) „ Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	784	35		
	b) „ Weine	13	44		
	Zusammen	2713	90½	272	
II. Stadt Żywiec mit 59 Ortschaften	1. Für die Stadt Zywiec.				Am 24. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1652	80		
	b) „ Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag „ Fleische	268	80		
	d) 20% „ Weine	46	72½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	564	60½		
	b) „ Weine	189	50½		
	Zusammen	2794	57½	280	
III. Stadt Kenty mit 19 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty.				Am 24. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	938	70		
	b) „ Weine	226	19		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	733	95		
	b) „ Weine	23	12½		
	Zusammen	1921	96½	193	
IV. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice.				Am 24. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	492	84		
	b) „ Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	281	74½		
	b) „ Weine	5	67		
	Zusammen	954	68½	96	

Wadowice, am 11. October 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 21. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.50	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	335.—
„ 1839 für 100 fl.	117 50	117 75
„ 1854 für 100 fl.	109.60	109 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer. Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73 —	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72 —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.25	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	83.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—
Actien.		
der Nationalbank . . . pr. St.	892.—	894.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	206.20	206.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1828 —	1830.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 50	263.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	170 —	170 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134 50	135.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	121 50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	440 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	325.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	94 25	94.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	96.50	96.75
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80 50	81.50
Salm zu 40 „ „	39 50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.25	24 75
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	104.—	104.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	104.—	104 25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91.50	91.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121.—	121 25
Paris, für 100 Franken 3%	48.10	48.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kaiſ. Münz-Dukaten	5 fl. —78 Nkr.	5 fl. —79 Nkr.
Kronen	16 fl —75 „	16 fl. —78 „
Napoleonsd'or	9 fl. —67 „	9 fl. —70 „
Ruſſ. Imperiale	9 fl. —92 „	9 fl. —94 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tag. von	bis
21	2	322''' 32	11 3	96	West mittel	heiter mit Wolken		6·0	11·8
	10	21 61	6 0	100	„ schwach	„			
22	6	21 01	7·3	98	„ „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.